

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Krummin

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) in Verbindung mit dem § 14 Bestattungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (BestattG M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.07.1998 (GVOBl. M-V S. 617), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 01. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 461) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **08.01.2018** folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Krummin erlassen:

Artikel 1

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Krummin vom 05.08.2015 erhält in § 15 Abs. 4 folgende Fassung:

„Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung ist eine Anlage mit einem Gemeinschaftsgrabmal. Der Steinmetz sorgt im Namen der Antragsteller für das Anbringen der Namen und Lebensdaten der Bestatteten auf dem Grabmal, das Anbringen erfolgt zeitnah nach jeder Bestattung. Die Ruhezeit beträgt 25 Jahre.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Krummin, *den 10.01.2018*


von Busse
(Bürgermeisterin)